

## Antrag Seniorentaxi4222

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	

### Richtlinien:

Der Betrieb des Seniorentaxis St. Georgen/Gusen ist durch folgende geregelt:

- Anspruchsberechtigt sind Senioren ab dem vollendeten 70. Lebensjahr oder Personen, welche altersunabhängig auf die Nutzung eines klappbaren Rollstuhles angewiesen sind.
- Als Seniorentaxifahrten gelten Taxifahrten innerhalb des Pfarrgebietes St. Georgen, Langenstein und Luftenberg zum Zweck der gesellschaftlichen und gesundheitlichen Integration und zur Mobilitätsförderung von älteren Menschen.
- Jeder Benutzer muss sich vom Gemeindeamt St. Georgen/Gusen in die Berechtigtenliste eintragen lassen und erhält eine Berechtigungskarte ausgestellt.
- Diese Berechtigungskarte wird innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung per Post gemeinsam mit dem Jahreskontingent an Fahrtgutscheinen zugestellt und ist nicht übertragbar.
- Das Taxiunternehmen ist beauftragt, Gutscheine nur nach Vorlage der Berechtigtenkarte einzulösen und anzunehmen.
- Jeder Berechtigte bekommt auf Anfrage pro Jahr ein Gutscheinkontingent in der max. Gesamthöhe zugesandt. Pro Fahrt ist je ein Gutschein einlösbar. Eine Fahrt im Pfarrgebiet kostet € 8,00. Eine Barablöse von Gutscheinen ist nicht gestattet.
- Die Fahrgäste haben das Recht, den Tageskilometerzähler vor Antritt der Fahrt auf Null stellen zu lassen. Anfahrtskilometer werden zu den tatsächlich gefahrenen Kilometern hinzugezählt.

Marktgemeindeamt St. Georgen/Gusen

- Der Taxilenker muss bei Kenntnis des Zielortes und der bis dorthin anfallenden Kilometer, den Fahrgästen vor Antritt der Fahrt den Fahrpreis nennen (Möglichkeit der gemeinsamen Aufbringung des Fahrpreises).
- Die Fahrtscheine sind nummeriert und gelten nur in Verbindung mit der Eintragung in die Berechtigtenliste (Vorlage der Berechtigungskarte). Die Nummern auf Gutschein und Ausweis müssen übereinstimmen.
- Welche Kontingente für welchen Zeitraum an die Nutzer abgegeben werden obliegt der Gemeinde. Das Kontingent in St. Georgen/Gusen beträgt derzeit € 80,00 pro Nutzer pro Jahr. Ein Gutschein hat einen Wert von € 4,00.
- Jeder Missbrauch der Fahrtscheine und Verstöße gegen die Nutzungsbestimmungen ziehen den Verlust der Nutzerberechtigung nach sich. Die Streichung aus der Berechtigtenliste ist die Folge. Sämtliche noch nicht eingelösten Gutscheine werden ungültig.
- Fälschung und Manipulation der Fahrtscheine sind Betrug und werden strafrechtlich verfolgt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fahrtscheine.
- Die Fahrtscheine sind im jeweiligen Kalenderjahr, in dem sie ausgegeben wurden, gültig.

St.Georgen/Gusen, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Beilagen: Foto

Bearbeitungsvermerk für Behörde

Eingelangt am:	Versandt am:
----------------	--------------